

Kanton Schaffhausen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen**

Band (Jahr): **15/1929 (1929)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-31282>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

von nicht juristischen Zweifels- und Streitfällen in handelsgerichtlichen Streitigkeiten praktisch befähigt.

§ 21. Nach erfolgreicher Ablegung der schriftlichen und mündlichen Prüfung wird dem Bewerber von der Kommission das Bücherrevisorenpatent ausgestellt.

Die G e b ü h r für jede der beiden Prüfungen beträgt Fr. 100.—. (§ 22.)

2. Öffentliche handelswissenschaftliche Kurse.

Diese werden im neuen Schulgesetz aufgeführt unter: Kurse für die allgemeine Bildung und für die Fachausbildung von Erwachsenen. (§ 2.) Sie haben den Zweck, zunächst durch Vorträge, dann auch durch seminaristische Übungen, die Studierenden der Universität und in der Praxis stehende Kaufleute, Industrielle, Bank-, Verkehrs-, Versicherungs- und Verwaltungsbeamte in die Volkswirtschaftslehre, die Handelswissenschaften und verwandte Gebiete einzuführen, um ihnen selbst eine wissenschaftliche Grundlage für ihre praktische Tätigkeit zu geben und für die staatlichen und privatwirtschaftlichen Unternehmungen tüchtige Kräfte heranzubilden.

Die Kurse bestehen seit 1895. Seit 1906 sind f r e i w i l l i g e P r ü f u n g e n eingerichtet, auf Grund deren den Hörern ein Ausweis über den Besuch der Kurse ausgestellt wird.

Der Besuch ist unentgeltlich. Die Kurse sind allen Angehörigen des Handelsstandes, die das Alter von 17 Jahren überschritten haben (männlich und weiblich) und den Studenten der Universität zugänglich. Ein Teil der Fachkurse für die Handelslehrer und Bücherrevisoren findet in ihren Rahmen statt.

Kanton Schaffhausen.

Handelsabteilung der Mädchenrealschule Schaffhausen.

Das Streben, auch den Mädchen den Weg ins Berufsleben zu erleichtern, beziehungsweise in eigentliche Berufsschulen zu ermöglichen und zugleich die Schule mit dem Leben in engere Verbindung zu bringen, ohne die Schülerinnen mit Mehrstunden zu belasten, führte 1924 an der Mädchenrealschule Schaffhausen zu einer Zweiteilung der 4. und 5. Klasse in eine hauswirtschaftliche und eine handelswirtschaftliche Abteilung. Den Schülerinnen

der fünften Klasse wird ermöglicht, sich durch eine schriftliche und mündliche Prüfung ein Abgangsdiplom für eine der beiden Studienrichtungen zu erwerben. Mädchen, die sich weder zum Besuche der hauswirtschaftlichen noch der handelswirtschaftlichen Richtung entschließen können, haben Gelegenheit, die obern Klassen als „freie“ Schülerinnen zu besuchen, das heißt nach freier Auswahl die Unterrichtsfächer außer den obligatorischen Fächern Deutsch, Rechnen und Französisch zusammenzustellen, soweit es der Stundenplan, der sich nach den Besuchern der zwei Hauptrichtungen richtet, erlaubt.

Die handelswirtschaftliche Abteilung wird charakterisiert durch die Fächer Geographie (Wirtschaftsgeographie), deutsche und fremdsprachliche Korrespondenz, allgemeine Handelslehre, Buchhaltung, Schreiben, Maschinenschreiben und Stenographie. Die Fächer Religion, Deutsch, Fremdsprachen, Geschichte, Rechnen, Singen und Turnen, die die allgemeine Mädchenbildung vermitteln, verbinden die beiden Abteilungen miteinander.

*

Auch an der K a n t o n s s c h u l e Schaffhausen besteht Unterricht in Handelsfächern, zwar nicht in Form einer besondern Abteilung, sondern durch Eingliederung einiger Stunden in den Lehrplan der realistischen Abteilung: Kaufmännisches Rechnen (I.—III. real.); Buchhaltung (I. bis III. real. und I. sem.); Stenographie (II. real. und II. hum.); Volkswirtschaftslehre (IV. und V. real., IV. und V. hum. und II. und III. sem.); Wirtschaftsgeographie (IV. real., II. sem.); Schreiben (I. real., I. hum.).

Kanton Appenzell A.-Rh.

Handelsabteilung der Kantonsschule Trogen.

Die e i n k l a s s i g e Handelsabteilung IV m an der Kantonsschule Trogen baut auf die dritte Klasse der Sekundarschule oder der Realschule auf. Sie bereitet diejenigen Schüler vor, die in eine kaufmännische Lehre oder an eine höhere Handelsschule übertreten wollen, gehört also zu den u n t e r n H a n d e l s s c h u l e n.

Die Abteilung untersteht dem Rektorat der Gesamtanstalt.

Der E i n t r i t t richtet sich nach der Altersgrenze der Aufnahme in die unterste Klasse der Kantonsschule, die